

NDA

+ Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Baudokumentation / Bauzeichnungen

01

PARTEI A – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Draftline Technical Drawing Co.

1015 Locust St, St. Louis, MO 63101, USA

02

PARTEI B – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Renshaw & Pike Architects

728 N 1st St, St. Louis, MO 63102, USA

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

01

NDA-NR.

**NDA-DL-
2026-009**

02

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

2026-07-06

03

AUSGESTELLT

2026-07-06

04

ANWENDBARES
RECHT

**Bundesstaat
Missouri,
USA**

Draftline Technical Drawing Co. LLC

Vertraulich — erstellt für Renshaw & Pike Architects.

Nicht zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-DL-2026-009

01 VERTRAGS-NR.

NDA-DL-
2026-009

02 PARTEIEN

Draftline
Technical
Drawing Co.
und
Renshaw &
Pike
Architects

03 DATUM DES
INKRAFTTRETENS

2026-07-06

04 LAUFZEIT

Einzelauftrag —
endet mit
genehmigungsfähiger
Lieferung

05 ANWENDBARES
RECHT

Bundesstaat
Missouri,
USA

06 STATUS

Zur
Unterschrift

AUF EINEN BLICK

Der Aufbau dieser Vereinbarung

DATUM DES + INKRAFTTRETENS 2026-07-06 Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf	LAUFZEIT + Einzelauftrag — endet mit genehmigungsfähiger Lieferung Die Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus	ZWECK + Baudokumentation / Bauzeichnungen Vollständiges Ausführungsplanungspaket für eine gemischt genutzte Bebauung in Midtown St. Louis
ANWENDBARES RECHT + Bundesstaat Missouri, USA St. Louis City, Missouri	PARTEIEN + Zwei Draftline Technical Drawing Co. und Renshaw & Pike Architects	

Zweck & Hintergrund

Renshaw & Pike Architects hat den Auftrag für ein viergeschossiges Mischnutzungsprojekt gewonnen, verfügt jedoch über keine internen Zeichenkapazitäten, um die Entwurfsplanung im Zeitrahmen des Kunden in einen genehmigungsfähigen Ausführungsplan-Satz zu überführen.

Präambel

Draftline Technical Drawing Co. schlägt vor, den vollständigen Ausführungsplanungssatz für die gemischt genutzte Bebauung in Midtown zu erstellen und dabei das Entwurfsplanungspaket von Renshaw & Pike in genehmigungsfähige Zeichnungen zu übersetzen.

Der Auftrag umfasst architektonische Pläne, Schnitte und Details, die Koordination mit dem Statiker sowie zwei Korrekturrunden vor der Einreichung des Genehmigungsantrags.

01

PARTEI A – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Draftline Technical Drawing Co.

Draftline Technical Drawing Co.
LLC · 43-1567892

1015 Locust St, St. Louis, MO 63101, USA

drafting@draftlinetechnical.com ·

+1 314 555 0163 ·

draftlinetechnical.com

02

PARTEI B – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Renshaw & Pike Architects

Renshaw & Pike Architects, LLC

728 N 1st St, St. Louis, MO 63102, USA

owen@renshawpike.com · +1 314

555 0188

Vertragsbedingungen

01 1. Definition vertraulicher Informationen

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „Offenlegende Partei“) der anderen (die „Empfangende Partei“) offenlegt, sei es mündlich, schriftlich oder in jeder anderen Form, die als vertraulich gekennzeichnet ist oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Draftline Technical Drawing Co. und Renshaw & Pike Architects Gespräche bezüglich des Zwecks führen.

02 2. Pflichten der empfangenden Partei

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03 3. Ausnahmen

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04 4. Laufzeit & Fortgeltung

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05 5. Rückgabe oder Vernichtung von Unterlagen

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06

6. Rechtsbehelfe & einstweiliger Rechtsschutz

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat Missouri, USA

GERICHTSSTAND

St. Louis City, Missouri

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

01

FÜR DRAFTLINE TECHNICAL
DRAWING CO.

Draftline Technical Drawing Co.

Bevollmächtigter Unterzeichner

Datum

02

FÜR RENSHAW & PIKE
ARCHITECTS

Owen Renshaw

Leitender Architekt

Datum

+ Draftline Technical Drawing Co. — Rechtsabteilung

1015 Locust St, St. Louis, MO 63101, USA

drafting@draftlinetechnical.com · +1 314 555 0163 ·

draftlinetechnical.com

Draftline Technical Drawing Co. LLC · 43-1567892